

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses
von Mittwoch, den 01.10.2003,

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	16:00 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Schwing.

Für den in der Zeit von Uhr bis Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Gabriele Almitter
Frau Sonja Dolzer-Lausberger
Herr Boris Großkinsky
Herr Hermann Hellmuth
Herr Willi Hubert
Frau Ingrid Kaiser
Frau Waltraud Nutz
Herr Edwin Pfeifer
Herr Jens Marco Scherf
Herr Frank Zimmermann

Beratende Ausschussmitglieder

Herr Karl-Heinz Dührig
Herr Reinhold Eilbacher
Herr Daniel Jaxtheimer
Herr Norbert Pesahl
Herr Dr. Stefan Schüßler
Frau Susanne Seidel
Herr Peter Winkler

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Marco Balonier
Frau Elke Dollinger
Frau Marliese Klappenberger-Thiel
Herr Thorsten Meyerer
Herr Berthold Rüth

Schriftführerin

Frau Ursula Mottl

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglieder

Herr Michael Böhme
Herr Siegfried Farrenkopf
Frau Birgit Hotz
Herr Joachim Lüft

Beratende Ausschussmitglieder

Herr Stephan Eschenbacher
Herr Klaus-Dieter Kolb
Herr Wolfgang Luthardt

Tagesordnung:

- 1 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 21.11.2002: Hinweis des Kreisrates Großkinsky
- 2 Aufnahme der Gleichstellungsbeauftragten in den Präventionsausschuß
- 3 Anpassung der Projektförderung des ehemaligen Unterausschusses "Suchtprävention" an die Konzeption des Präventionsausschusses
- 4 Einbindung des Kreisjugendamtes Miltenberg in das Beratungsangebot "Eltern im Netz" des Bayer. Landesjugendamtes
- 5 Sachstandsbericht: Örtliche Jugendhilfeplanung
- 6 Erstellung einer 2. Sozialraumanalyse im Jahr 2004 zur Fertigstellung und Fortschreibung der Jugendhilfeplanung
- 7 Informationen aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)
- 8 Fremdplazierung - Unterbringung von Jugendlichen außerhalb der Familie
- 9 Information: Veränderungen bei der Kommunalen Jugendarbeit
- 10 Information: Unterhaltsvorschußgesetz

Tagesordnungspunkt 1:

Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 21.11.2002: Hinweis des Kreisrates Großkinsky

Landrat Schwing gab davon Kenntnis, daß Kreisrat Großkinsky per E-Mail vom 12.12.2002 bezüglich Punkt 8 der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.11.2002 auf folgendes hingewiesen habe: „Die CSU-Fraktion entsendet in den Präventionsausschuß Frau Sonja Dolzer-Lausberger und Herrn Joachim Lüft. Ich habe mit Herrn Lüft gesprochen und er hat bestätigt, daß Frau Dolzer-Lausberger und Herr Großkinsky in diesen Ausschuß gewählt wurden. Ich bitte, das Protokoll entsprechend zu ändern.“

Die Verwaltung schlägt vor, die Niederschrift nicht zu ändern, da der Hinweis von Kreisrat Großkinsky in der Niederschrift über die heutige Sitzung enthalten sein werde. Im übrigen sei der Hinweis bereits vom Jugendamt berücksichtigt worden. Kreisrat Großkinsky habe schon

als Mitglied an der ersten Sitzung des Präventionsausschusses am 11.03.2003 teilgenommen.

Nach Zustimmung von Kreisrat Großkinsky zu diesem Vorschlag, entschied der Jugendhilfeausschuß einstimmig, daß die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.11.2002 als anerkannt gilt.

Tagesordnungspunkt 2:

Aufnahme der Gleichstellungsbeauftragten in den Präventionsausschuß

Landrat Schwing erinnerte daran, daß der Jugendhilfeausschuß am 21.11.2002 die Neukonzeption des Präventionsausschusses mit 15 Mitgliedern beschlossen habe. Nach Bestellung von sechs Ausschußmitgliedern sowie des Vorsitzenden sei das Kreisjugendamt beauftragt worden abzuklären, welche weiteren Institutionen Vertreter in den Präventionsausschuß entsenden wollen. Daraufhin seien folgenden Personen zur Mitarbeit vorgeschlagen worden:

1. Kreisjugendamt:
Herr Helmut Platz
2. Gesundheitsamt Miltenberg:
Herr Thomas Steger
3. Staatl. Schulamt Miltenberg:
Herr Klaus Kolb
4. Kreisjugendring:
Herr Frank Zimmermann
5. Arbeitskreis der Suchtbeauftragten der weiterführenden Schulen:
Herr Dr. Hans-Jürgen Fahn
6. Suchtbeauftragte örtliche Arbeitskreise:
Frau Erika Giegerich
7. Psychosoziale Beratungsstelle:
Herr Christof Nasemann
8. Jugendhaus St. Kilian Miltenberg:
Frau Regina Thonius-Brendle

Das Amtsgericht Obernburg a.Main habe noch keinen Vertreter benannt.

Am 11.03.2003 habe die konstituierende Sitzung stattgefunden. Der Ausschuß habe sich zunächst die Erhebung der bisherigen Aktivitäten zur Aufgabe gemacht. Ausgehend von der Ist-Analyse werden dann Themenschwerpunkte zur Bearbeitung gebildet. Um die breite Themenpalette entsprechend bearbeiten zu können, seien jährlich sechs Sitzungen geplant. Das Thema „Häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt, Auswirkungen auf Frauen und Kinder sowie geeignete Präventionsmaßnahmen“ werden dabei eine wichtige Rolle spielen. Aus diesem Grund werde vorgeschlagen, die Gleichstellungsbeauftragte in den Ausschuß aufzunehmen.

Der Jugendhilfeausschuß faßte einstimmig folgenden

B e s c h l u ß :

Die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Susanne Seidel, wird als 16. Mitglied in den Präventionsausschuß aufgenommen.

Tagesordnungspunkt 3:

Anpassung der Projektförderung des ehemaligen Unterausschusses "Suchtprävention" an die Konzeption des Präventionsausschusses

Jugendamtsleiter Winkler wies darauf hin, daß bisher unter der Haushaltsstelle 4521.7600 Mittel in Höhe von durchschnittlich 7.500,00 zur Förderung von Projekten der Suchtprävention veranschlagt gewesen seien. Im Haushalt 2003 betrage der Ansatz nur 4.000,00 €. Diese Mittel seien zum einen der Verfügungsetat der Koordinationsstelle Suchtprävention gewesen, zum anderen habe der Unterausschuß Suchtprävention damit Suchtpräventionsprojekte unterstützen können. Der Einsatz dieser Haushaltsmittel, über deren Höhe bei der Erstellung des jeweiligen Haushaltsplanes entschieden werde, soll unter Beibehaltung der sonstigen Regelungen künftig entsprechend dem erweiterten Aufgabengebiet des Präventionsausschusses eingesetzt werden. Für die Projektförderung ergebe sich somit folgendes:

Gefördert werden:

- Modellprojekte,
- neue Präventionsprojekte oder
- die Fortführung bewährter Projekte.

Förderkriterien:

- Ein Antrag wird über ein Ausschußmitglied gestellt. Dieses begleitet den Antrag als Patin oder Pate und leitet ihn mit einer Stellungnahme dem Vorsitzenden zu.
- Voraussetzungen:
 - Angemessene Eigenbeteiligung
 - Dokumentation des Projektes
- Die Vergabe erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ohne Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Nachdem Landrat Schwing unter Hinweis auf das Projekt „Intelligentes Sparen“ gebeten hatte, darauf zu achten, daß der Haushaltsansatz nicht überschritten werde, wurde durch den Jugendhilfeausschuß einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

Die unter der Haushaltsstelle 4521.7600 bereitgestellten Haushaltsmittel stehen künftig entsprechend der Konzeption des Präventionsausschusses zur Verfügung.

Tagesordnungspunkt 4:

Einbindung des Kreisjugendamtes Miltenberg in das Beratungsangebot "Eltern im Netz" des Bayer. Landesjugendamtes

Jugendamtsleiter Winkler führte aus, daß Beratung und Informationen zu allen Fragen der Erziehung und Förderung von Kindern und Jugendlichen ein wichtiges niedrigschwelliges und kostengünstiges Angebot des Jugendamtes seien. Neben den klassischen Wegen wie Telefonauskunft oder Beratungsgespräch werde verstärkt auch das Internet von Jugendlichen, mit der Erziehung Beschäftigten und Eltern zur Informationsbeschaffung genutzt. Dementsprechend seien zahlreiche Internet-Ratgeber entstanden, die zum Teil eine beachtlich gute Qualität aufweisen, zum Teil aber als bedenklich angesehen werden müssen, da in den Angeboten finanzielle oder extreme und gefährliche weltanschauliche Interessen mehr oder weniger offen enthalten seien. Das Bayer. Landesjugendamt habe deshalb den Internetauftritt „Elternimnetz“ ins Leben gerufen. Unter www.elternimnetz.de könne man sich übersichtlich durch verschiedene Themen und Lebensbereiche führen lassen oder über eine komfortable Volltextsuche sachlich fundierte und allgemein verständliche Informationen beschaffen und ausdrucken. Die Seiten werden durch das Bayer. Landesjugendamt gepflegt und bei Bedarf erweitert oder aktualisiert.

Als Besonderheit sei es bei diesem Auftritt möglich, durch die Eingabe der eigenen Postleitzahl direkt zu Ansprechpartnern oder Anbietern vor Ort weitergeleitet zu werden. So könne z.B. eingerichtet werden, daß man bei Erziehungsproblemen auf die Homepage der örtlichen Erziehungsberatungsstelle geleitet oder bei Fragen zum Weglaufen von Jugendlichen die Visitenkarte der zuständigen Sachbearbeiter des ASD mit eMail-Adresse und Telefonnummer erhalte. Dies erspare manche Nachfrage oder mühsame Suche.

Die Vernetzung mit „Elternimnetz“ koste einmalig 500,00 € für die Einrichtung. Außer der Pflege der mit den Themen und Postleitzahlen hinterlegten Daten fallen keine weiteren Aufgaben oder Kosten an. Im Kreisjugendamt Miltenberg seien bereits alle erforderliche Daten im örtlichen Internetauftritt vorhanden. Die Einbindung in „Elternimnetz“ sei technisch möglich, wobei sinnvollerweise erst die Installation der neuen Webpflege-Software im Landratsamt Miltenberg abgewartet werden sollte.

Kreisrat Scherf regte an, in Schulen und gemeindlichen Mitteilungsblättern für das Beratungsangebot „Eltern im Netz“ zu werben.

Durch den Jugendhilfeausschuß wurde sodann einstimmig folgender

B e s c h l u ß

gefaßt:

Die Einbindung des Kreisjugendamtes Miltenberg in das Internet-Beratungsangebot „Eltern im Netz“ des Bayer. Landesjugendamtes wird genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5:

Sachstandsbericht: Örtliche Jugendhilfeplanung

Herr Wachtler gab folgenden Sachstandsbericht:

Ziel der örtlichen Jugendhilfeplanung sei es, die bereits vorhandenen und noch erforderlichen Maßnahmen der Jugendhilfe zu ermitteln und zu koordinieren, um einen möglichst wirtschaftlichen und effizienten Einsatz der Haushaltsmittel des Landkreises Miltenberg zu gewährleisten und so das strategische Controlling der hiesigen Jugendhilfe zu unterstützen.

Der Ausschuß zur Begleitung und Beratung der Jugendhilfeplanung und die von ihm mit der Erstellung der Teilpläne 1 „Jugendarbeit – Segment Jugendsozialarbeit“ und 6 „Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung“ beauftragten Planungsgruppen hätten im Jahr 2002 11 Sitzungen mit 57 Tagesordnungspunkten und im Jahr 2003 bisher 8 Sitzungen mit 38 Tagesordnungspunkten abgehalten.

Durch den Ausschuß werden u.a. die Prioritäten zur Fertigstellung und Fortschreibung der bestehenden Jugendhilfeplanung benannt und die Jugendhilfeplanung auf die Umsetzung ihrer Handlungsempfehlungen hin überprüft. Weiter entwickle er die Jugendhilfeplanung orientiert an der aktuellen Situation und den daraus resultierenden Bedarfslagen.

Der Ausschuß habe bereits die Erstellung des noch fehlenden Teilplanes 6 „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“ und das in Teilplan 1 „Jugendarbeit“ zu beplanende Segment „Jugendsozialarbeit“ durch die Beauftragung von zwei spezifischen Planungsgruppen eingeleitet. Zur Bestandserhebung und Bedarfsermittlung zur Erstellung des Segments „Jugendsozialarbeit“ von Teilplan 1 seien von der Planungsgruppe entwickelte Fragebogen zum 15.05.2003 an 218 ausgewählte freie Träger, Vereine, Gemeinwesen, Schulen und sozial erfahrene Einzelpersonen versandt worden. Die 133 zurückgesandten Fragebogen entsprechen einer Beteiligung von 61 % und deuten auf ein großes Interesse der Beteiligten an der hiesigen Jugendhilfeplanung hin. Auf der Grundlage der aus der Erhebung gewonnenen Daten sollen der aktuelle Bestand und die Bedarfslagen an Jugendsozialarbeit im Landkreis Miltenberg ermittelt werden und in Handlungsempfehlungen münden. Für den Teilplan 6 seien durch die interdisziplinäre Planungsgruppe die Bestandsanalysen an Diensten und Einrichtungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche durchgeführt und für den Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie Bedarfslagen beschrieben sowie Handlungsempfehlungen formuliert worden. Im weiteren Verlauf werde der Bestand und Bedarf für den Bereich der schulischen Versorgung der Zielgruppe ermittelt. Die Grundlagendaten dazu seien bei der vorgenannten Umfrage mit erhoben worden. Die Vorstellung des Teilplanes 6 im Jugendhilfeausschuß werde direkt nach Beendigung der erforderlichen Planungsarbeiten und Fertigstellung des Teilplanes zu gegebener Zeit erfolgen.

Im Jahr 2004 seien die Fertigstellung des Teilplanes 6, die weitere Bearbeitung des Segmentes „Jugendsozialarbeit“ von Teilplan 1 sowie die Erstellung einer Sozialraumanalyse für den Landkreis Miltenberg beabsichtigt.

Tagesordnungspunkt 6:

Erstellung einer 2. Sozialraumanalyse im Jahr 2004 zur Fertigstellung und Fortschreibung der Jugendhilfeplanung

Herr Wachtler trug vor, daß zur Fertigstellung und kontinuierlichen Fortschreibung der Jugendhilfeplanung die Kenntnis der aktuellen Basisdaten des Sozialraumes Landkreis Miltenberg erforderlich sei. Die Daten der 1. Sozialraumanalyse im Allgemeinen Teil des Jugendhil-

feplanes basieren auf dem Datenbestand von 1996/1997 und seien nicht mehr aktuell. Darüber hinaus seien bei Erstellung keine Strukturen zu einer fortlaufenden Datenerfassung zur kontinuierlichen Fortschreibung der Sozialraumanalyse, auch unter Nutzung moderner EDV-Technik, geschaffen worden. Als Grundlage zur Fertigstellung und Fortschreibung der bestehenden Jugendhilfeplanung sei deshalb durch den Ausschuß zur Beratung und Begleitung der Jugendhilfeplanung der Bedarf an der Erstellung einer aktuellen 2. Sozialraumanalyse für den Landkreis Miltenberg ab 2004 festgestellt worden. Die zu erarbeitende Sozialraumanalyse soll neben den eigentlichen Basisdaten und Prognosen u.a. auch Strukturen und Methoden zur fortlaufenden Datenerhebung, –auswertung und –interpretation entwickeln, die künftig eine einfache, kontinuierliche und kostengünstige Fortschreibung der Sozialraumanalyse als laufende Sozialberichterstattung ermögliche.

Zur Erstellung der 2. Sozialraumanalyse und zur Beratung für die Schaffung zeitgemäßer fortlaufender Datenerfassungsstrukturen sollte ein mit der Erstellung von Sozialraumanalysen erfahrenes Fachinstitut für Statistik und Soziologie in Anspruch genommen werden. Vom Landesarbeitskreis Jugendhilfeplanung des Bayer. Landesjugendamtes sei u.a. das Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik SAGS Augsburg empfohlen worden, das auf Einladung des Ausschusses hin sein Konzept in der Ausschußsitzung am 15.09.2003 vorgestellt habe. Ein Angebot für die Erstellung einer Sozialraumanalyse in Höhe von 7.888,00 € inkl. MWSt. liege vor.

Für die Arbeit des Ausschusses stehen im Haushalt 2003 10.000,00 € für Sachkosten der Jugendhilfeplanung zur Verfügung. Die zu beauftragende 2. Sozialraumanalyse soll aus den in 2003 für Zwecke der Jugendhilfeplanung zu Verfügung stehenden Haushaltsmitteln getragen werden.

Im kommenden Haushaltsjahr 2004 seien für den Bereich Jugendhilfeplanung keine weiteren kostenintensiven Projekte vorgesehen. Der Haushaltsansatz Jugendhilfeplanung für das Haushaltsjahr 2004 soll deshalb auf Empfehlung des Ausschusses zur Beratung und Begleitung der Jugendhilfeplanung auf 3000,00 € reduziert werden.

Kreisrätin Almritter sagte, eine 2. Sozialraumanalyse wäre für die Jugendhilfeplanung wichtig; sie könnte auch in anderen Bereichen der Landkreisverwaltung Verwendung finden. Positiv sei auch, daß die Analyse fortschreibbar sei, d.h. keine neue Analyse erforderlich werde.

Kreisrätin Nutz berichtete, daß sich die Jugendhilfeplanungsgruppe die Entscheidung nicht leicht gemacht und auch die Kosten angesprochen habe. Der Vortrag des Instituts SAGS habe jedoch überzeugt. Sie glaube auch, daß weitere Bereiche der Landkreisverwaltung, z.B. Schulamt, Gesundheitsamt und Sozialamt von der 2. Sozialraumanalyse profitieren werden.

Durch den Jugendhilfeausschuß wurde sodann einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

Mit der Erstellung einer 2. Sozialraumanalyse und der Beratung zur Schaffung fortlaufender zeitgemäßer Datenerhebungsstrukturen und –methoden wird das Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik SAGS Augsburg beauftragt. Die Finanzierung erfolgt aus den für die Jugendhilfeplanung im Haushaltsplan 2003 zur Verfügung stehenden Mitteln.

Tagesordnungspunkt 7:

Informationen aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)

Herr Scheiber gab folgende Informationen aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD):

1. Allgemein			
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) aufgeteilt in 7 Bezirke			Powerpoint: Landkreiskarte, Stichpunkte
<ul style="list-style-type: none"> • Erster Ansprechpartner für sämtliche Fragen der Jugendhilfe • Abklärung unklarer Problemlagen • Beratung, Hilfevermittlung • Staatliches Wächteramt • Fallverantwortliche Kraft • Erziehungskonferenzen, Hilfeplangespräche 			
2. Leistungen in Zahlen			
Bezeichnung	Maßgröße	Ist 2002	
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung ohne gerichtlichen Anstoß	Anzahl der Familien	158	
Sozialpädagogische Beratung/Unterstützung von Familien, auch Betreuung bei sexuellem Mißbrauch ohne § 28 KJHG	Anzahl der Familien	304	
Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen gem. § 20 KJHG, auch Weiterführung der Haushalte	Anzahl der Jahresfälle, d. h. auch mehrmals möglich	2	
Soziale Gruppenarbeit	Teilnehmer	0	
Inobhutnahme § 42 KJHG, Herausnahme ohne Zustimmung § 43	Anzahl der Inobhutnahmen	11	
ISE	Anzahl der Fälle, Zusatz Anzahl Betreuungsstunden	4	
Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren incl. Trennungs- und Scheidungsberatung	Anzahl der gerichtlichen Verfahren	283	
Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht, auch Täter-Opfer-Ausgleich	Anzahl gerichtl. und Diversionsverfahren	338	
Heilpädagogische Tagesstätte	Betreute Kinder	33	
Vollzeitpflege in Pflegefamilien	Anzahl Kinder am 31.12.2002	44	
Heimunterbringung 39 Zugänge, 38 Abgänge in 2002	Anzahl Kinder am 31.12.2002	60	

Tagesordnungspunkt 8:

Fremdplazierung - Unterbringung von Jugendlichen außerhalb der Familie

Jugendamtsleiter Winkler gab den dieser Niederschrift beiliegenden Bericht.

Tagesordnungspunkt 9:

Information: Veränderungen bei der Kommunalen Jugendarbeit

Jugendamtsleiter Winkler gab davon Kenntnis, daß der Kreisausschuß am 22.05.2003 beschlossen habe, die Stelle von Herrn Horst Eilbacher nach dessen Ausscheiden aus dem aktiven Dienst und dem Übergang in die zweite Phase der Altersteilzeit nicht extern nachzubeseetzen. Der Jugendamtsleiter sei beauftragt worden, mit den Beteiligten ein Konzept zur Neugestaltung der Arbeit mit der reduzierten Planstellenzahl zu erstellen. Dies sei zwischenzeitlich erfolgt.

Es werde nun vorgeschlagen, analog der Weiterentwicklung des Präventionsausschusses einen Sachbereich „Kommunale und Präventive Jugendarbeit“ einzurichten. Die Kommunale Jugendarbeit werde mit einer vollen Planstelle des Kreisjugendpflegers in den neuen Sachbereich eingebracht. Die Präventive Jugendsozialarbeit werde mit dem Jump-Projekt mit ebenfalls einer vollen Planstelle, die Koordinationsstelle Suchtprävention, die schwerpunktmäßig ebenfalls im Jugendhilfebereich arbeite, mit einer weiteren Planstelle, sowie der erzieherische Jugendschutz mit einer halben Planstelle eingebracht. Es stehe ein halbe Stelle für eine Assistenzkraft zur Verfügung. Arbeitsrechtlich eingebunden sei weiterhin eine halbe Planstelle für eine pädagogische Fachkraft, die dem Kreisjugendring für die Geschäftsführung und zur Beratung zur Verfügung stehe. Bezüglich der fachlichen Weisungen sei die halbe Planstelle dem Vorstand des Kreisjugendrings unterstellt.

Landrat Schwing dankte für die Umsetzung des Auftrages des Kreisausschusses. Seiner Meinung nach sei in Absprache mit den Betroffenen eine gute Lösung gefunden worden.

Herr Hubert bat, den Kreisjugendring auch künftig so wie bisher zu unterstützen.

Landrat Schwing sagte dazu, trotz finanzieller Engpässe werde der Landkreis Miltenberg auch künftig am Konzept für den Kreisjugendring festhalten. Sofern sich die finanzielle Situation nicht ändere, werden die Vereine und Verbände von den beabsichtigten Sparmaßnahmen nicht betroffen sein. Im übrigen hätten in der Vergangenheit viele Landkreise den Landkreis Miltenberg wegen der guten Besetzung der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings beneidet.

Zur Bitte von Herrn Hubert, die Stelle für den Kreisjugendring im Jugendhilfeplan festzuschreiben, sagte Landrat Schwing, dies sei nicht erforderlich, weil diese Stelle niemand in Frage stelle.

Zum Hinweis von Frau Dollinger, daß es um Mittel für Kinder und Jugendliche gehe und deshalb eine Festschreibung erfolgen sollte, erklärte Landrat Schwing, daß keine Festschreibung erfolgen könne, weil die derzeitige finanzielle Situation vermutlich noch einige

Jahre bestehen bleiben werde. Nach Expertenaussagen werden alle Kommunen bis zum Jahr 2007 mit finanziellen Engpässen leben müssen.

Herr Jaxtheimer dankte namens des Kreisjugendrings für das vorgelegte neue Konzept und bestätigte, daß der Landkreis Miltenberg den Kreisjugendring in den letzten Jahren kontinuierlich unterstützt habe. Bedauerlich sei, daß der Betrag, den der Kreisjugendring aus Bußgeldern erhalten habe, zurückgegangen sei.

Herr Balonier hielt es für wichtig, daß der Kreisjugendring auch künftig von einer hauptamtlichen Kraft unterstützt werde. Er bat zu berücksichtigen, daß, nachdem bei der Kommunalen Jugendarbeit Einsparungen erfolgen, Angebote heruntergefahren werden müssen, die bisher auch von den Verbänden angenommen worden seien. Das bedeute, daß seitens der Verbände künftig mehr Aufwand betrieben werden müsse.

Tagesordnungspunkt 10:

Information: Unterhaltsvorschußgesetz

Jugendamtsleiter Winkler informierte darüber, daß der Landkreis Miltenberg bezüglich des Vollzugs des Unterhaltsvorschußgesetzes in Unterfranken an drittletzter Stelle stehe. Sobald weitere Informationen vorliegen, werde der Jugendhilfeausschuß informiert.

Schwing
Vorsitzender

Mottl
Protokollführerin